

2024/117 –

Nahversorgungskonzept für die Stadt Emmerich am Rhein (Teilfortschreibung des Einzelhandelskonzeptes)

hier: Beschluss des Konzeptes

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am 12.11.2024 nach Abwägung der betroffenen Belange das Nahversorgungskonzept als Teilfortschreibung des Einzelhandelskonzeptes als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen.

Durch die im Jahr 2017 beschlossene Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes (EHK) wird die Einzelhandelsentwicklung in Emmerich am Rhein aktiv gesteuert. Seitdem haben sich einige Veränderungen ergeben. Um eine aktuelle und fachlich fundierte Grundlage für die Steuerung und Weiterentwicklung der Nahversorgung sowie die Bewertung künftiger Vorhaben zu schaffen, wurde das Einzelhandelskonzept in Teilen (Nahversorgungskonzept) aktualisiert.

Mit dem Nahversorgungskonzept wird der Standort der ehemaligen Moritz-von-Nassau-Kaserne als ein zentraler Versorgungsstandort in Form eines Nahversorgungszentrums ausgewiesen.

Mit dem vorhandenen ALDI Süd-Markt ist bereits ein strukturprägender Lebensmitteldiscounter am Standort Ehemalige Kaserne verortet. Der ALDI Süd-Markt befindet sich im direkten räumlichen Anschluss an den geplanten Lebensmittelvollsortimenter bzw. Drogeriefachmarkt und bildet auch bedingt durch anzunehmende Kopplungsbeziehungen perspektivisch eine Standortagglomeration. Zentrenergänzende Funktionen bestehen ebenfalls bereits durch den Gesundheitswohnpark. Dieser ergänzt das einzelhandelsbezogene Angebot am Standort Ehemalige Kaserne, wird aufgrund der räumlichen Distanz bzw. der fehlenden städtebaulich-funktionalen Verbindung jedoch nicht in den vorgesehenen Zentralen Versorgungsbereich einbezogen. Es ist dennoch davon auszugehen, dass die zentrenergänzenden Funktionen aufgrund der fußläufigen Erreichbarkeit zur Funktionsfähigkeit beitragen und Koppelungsbeziehungen zwischen den zentrenergänzenden Funktionen bzw. den Lebensmittelmärkten und dem Drogeriefachmarkt entstehen. Somit erfüllt der Standortbereich die Kriterien zur Ausweisung eines zentralen Versorgungsbereichs.

Mit dem Nahversorgungskonzept behält die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes (2017) weiterhin seine Gültigkeit. Die aktualisierten Bausteine des Nahversorgungskonzeptes ersetzen bzw. konkretisieren die nahversorgungsrelevanten Aussagen des Einzelhandelskonzeptes.

Das Nahversorgungskonzept liegt im Rathaus der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, Fachbereich 5 -Stadtentwicklung- während der Sprechzeiten zu jedermanns Einsicht aus. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss vom 12.11.2024 des Rates der Stadt Emmerich am Rhein wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt das Nahversorgungskonzept als städtebauliches Entwicklungskonzept in Kraft.

Emmerich am Rhein, 09.12.2024
Der Bürgermeister

Peter Hinze